

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Vergabenummer: 2026 - 07

Kurzbezeichnung: Instrumente queersensibler Personalentwicklung

A. Eignungskriterien

Es sind die Auswahl-/Zuschlagskriterien für die ESF+ Maßnahme „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“ anzuwenden. Auf dieser Grundlage wird eine Bewertungsmatrix mit einer Gewichtung der Qualitätskriterien erstellt.

Die Anbietenden haben ihre Eignung zur vertragsgemäßen Bearbeitung wie folgt nachzuweisen:

1. **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**

- Kurzdarstellung des Unternehmens (Art, Umfang und Dauer der Geschäftstätigkeit im ausgeschriebenen Leistungsbereich)
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Erklärung über den Gesamtumsatz einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
- Nachweis über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von mindestens EUR 2.000.000,00 und für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens EUR 500.000,00

3. **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**

- Von den Bietenden sind die im Falle einer Auftragserteilung zum Einsatz kommenden Arbeitsverantwortlichen im Angebot zu benennen und ihre berufliche Qualifikation, Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung in Bezug auf den Leistungsgegenstand anhand geeigneter Belege, wie beispielsweise Zeugnisse, Kurzzusammenfassungen von vergleichbaren Projekten, Listen über Veröffentlichungen und Vorträge nachzuweisen.

Dabei werden folgende Qualifikationen/Erfahrungen vom eingesetzten Personal erwartet:

- Fachkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*), Antidiskriminierung und Diversity unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven,
- Erfahrungen in der Entwicklung und Erprobung praxisnaher Instrumente und Materialien für unterschiedliche Organisationskontexte (z. B. Leitfäden, Handreichungen, Checklisten, Arbeitshilfen oder Schulungsmaterialien) einschließlich Pilotierung, Evaluation oder nutzerorientierter Weiterentwicklung,
- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Qualifizierungs-, Beteiligungs- oder Transferformaten,

- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verwaltungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen,
 - Erfahrungen in der praxisorientierten Aufbereitung und Vermittlung komplexer Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen.
- Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird vom Bieter bzw. Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft die Benennung von mindestens zwei Referenzenaufträgen der letzten drei Jahre (ab Veröffentlichung der Ausschreibung), die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, verlangt. (Der geforderte Zeitraum von drei Jahren bezieht sich auf den tatsächlichen Leistungszeitraum. Maßgeblich ist, dass innerhalb dieser letzten drei Jahre relevante Leistungen erbracht wurden. Das Datum des Projektstarts oder des endgültigen Projektabschlusses ist nicht allein entscheidend. Laufende, mehrjährige Projekte werden als Referenz anerkannt, sofern die bis zum Tag der Veröffentlichung erbrachten (Teil-)Leistungen in Qualität und Umfang eine gesicherte Beurteilung der Leistungsfähigkeit zulassen.) Es können bei Bedarf weitere Dokumente zur Darstellung und/oder Erläuterung von Referenzaufträgen beigelegt werden.

Vergleichbare Referenzaufträge sollten mindestens zwei der nachfolgend beschriebenen Leistungsfelder umfassen:

- Entwicklung von Leitfäden, Toolkits oder Arbeitshilfen im Bereich Diversity/Antidiskriminierung
- Konzeption und Durchführung modularer Schulungen oder Trainingsformate
- Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung niedrigschwelliger, unmittelbar anwendbarer Praxisinstrumente (z. B. Checklisten, Gesprächsleitfäden)
- Entwicklung oder Umsetzung von Maßnahmen zur Kompetenz-, Organisations- oder Personalentwicklung in Organisationen mit begrenzten personellen oder finanziellen Ressourcen (insbesondere KMU, Vereinen oder Kleinstorganisationen)

4. Sonstige

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Erklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
- Erklärung zu Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Beschaffung

B. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Zuschlagskriterien herangezogen:

- Angebotspreis (Gewichtung 40 % entspricht maximal 120 Punkte)
Die Angebotswertung hinsichtlich dieses Zuschlagskriteriums erfolgt auf Grundlage des vom Bieter angebotenen „Brutto-Gesamtangebotspreises“. Die Punktzahl berechnet sich wie folgt:

$$Punktezahl = \max \left\{ 0 \mid (G_P) - \underbrace{\left(G_P * \left(\frac{P_A}{P_G} - 100\% \right) \right)}_{\text{Punkteabzug}} \right\}$$

Abweichung in %

<u>Legende:</u>	G_P	Gewichtung Preiskriterium [Punkte]
	P_A	Angebotspreis des zu wertenden Angebots [EUR]
	P_G	Angebotspreis des günstigsten Angebots [EUR]

Das günstigste Angebot erhält demnach den Maximalpunktwert in Höhe des gewichteten Preiskriteriums (G_P). Eine Punktezahl von 120 entspricht insofern dem Bestwert. Diese erhält der günstigste Bieter. Die Punktzahl für die übrigen Angebote mindert sich jeweils in Abhängigkeit der Abweichung vom günstigsten Angebot. Es wird auf volle Punkte gerundet. Derjenige, der den doppelten Preis (und mehr) des preisgünstigsten Bieters anbietet, erhält 0 Punkte.

- Konzept zur Umsetzung des Projektes (Gewichtung 60 % entspricht maximal 180 Punkte)
Die Bietenden haben ein fachlich-methodisches Konzept vorzulegen, welches ihre Herangehensweise zur Leistungserbringung in Bezug auf die unter Punkt B dargelegten Anforderungen ausführlich beschreibt. Es stellt das Vorgehen unter Berücksichtigung der zu erbringenden Teilleistungen dar und gibt insbesondere Aufschluss über die konkrete praktische Umsetzung. Relevante, einzubeziehende Akteure sind bei jeder Teilleistung zu benennen.

Dennoch soll im Konzept dargestellt werden, mit welchen Rechnungsterminen wie viele Lösungsvorschläge mindestens als Leistungsnachweise vorgelegt werden.

Das Angebot kann ergänzende Vorschläge zu den zu erbringenden Leistungen umfassen, deren Umsetzung im Rahmen der Abstimmung mit den Auftraggebern zu klären ist.

Die Konzepte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Beschreibung des Anforderungskontextes und des spezifischen fachlichen Qualifizierungsbedarfs der in der Leistungsbeschreibung genannten Zielgruppe
- Darstellung der erforderlichen spezifischen Gender- und Gleichstellungskompetenz und/oder der geplanten Strategie zur Sammlung (Recherche und Aufbereitung) bzw. Ermittlung (wissenschaftliche Erhebung, Beteiligung) der erforderlichen Gender- und Gleichstellungskompetenz sowie von zielgruppenbezogener Transfer- und Vermittlungskompetenz
- Inhaltliche Qualität des Umsetzungskonzepts (Angemessenheit der vorgesehenen Methoden, Formate und Umsetzungsschritte bezüglich der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen)
- Schlüssigkeit des geplanten Vorgehens und Ressourceneinsatzes (u.a. Zeitplan, Personaleinsatz, nutzbare Ausstattung)
- Aussagen zu qualitätssichernden Maßnahmen (z.B. Steuerung und Risikobewertung; Aussagen zur Einbeziehung von strategischen Partner*innen und Abstimmungsprozessen, Aussagen zur Evaluation)
- Qualität der geplanten Dokumentation und Berichterstattung
- Individuelle und gruppenbezogene Zugangs- und Erfolgshemmnisse sind im Hinblick auf Chancengerechtigkeit konkret und nachvollziehbar im Konzept berücksichtigt (Nicht-Diskriminierung).
- Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist konkretisiert und nachvollziehbar dargestellt.

- Reichweite des Umsetzungskonzepts
- Qualität der zu erwartenden Ergebnisse und ihres Beitrags zu den gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gemäß Ausschreibung (Darstellung der erwarteten Ergebnisse, Bezug zu den gleichstellungspolitischen Landeszielen, Wirkungsbeitrag)

Die bei den Zuschlagskriterien erreichten Punkte werden addiert. Das Angebot, welches die höchste Punktzahl erreicht hat, hat im Wettbewerbsverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand erhält der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis den Zuschlag.